

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet Waldenhausen der Stadt Wertheim
-Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner Sitzung am 21. März 2022 beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen für das oben genannte Sanierungsgebiet durchzuführen. Grundlage für den Geltungsbereich der Untersuchung war der Abgrenzungsplan vom 16. Februar 2022.

Die vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet Waldenhausen wurden zwischenzeitlich erarbeitet.

Hier werden bauliche Mängel und städtebauliche Missstände aufgezeigt, die es zu beseitigen gilt. Da eine Erhaltung der Bausubstanz im Ortskern mit Rücksichtnahme auf gegebene dörfliche Strukturen finanzielle Nachteile gegenüber Neubauf Flächen aufweist, ist es notwendig, dies durch steuerliche Vorteile auszugleichen. Dazu ist die Festsetzung eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes erforderlich.

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes findet eine Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen nach § 137 BauGB in der Form statt, dass die vorbereitenden Untersuchungen und der Abgrenzungsplan vom 16.02.2022 in der Zeit vom

Dienstag, 7. Juni 2022

bis

Freitag, 15. Juli 2022

bei der Stadtverwaltung Wertheim, Referat Stadtplanung, Umweltschutz, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim, gegenüber Zimmer 326 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Parallel hierzu stehen die Verfahrensunterlagen im Internet unter www.wertheim.de (Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) für jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wertheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt.

Informationen zu Corona-Schutzmaßnahmen

- Besuche im Rathaus sind nur unter Einhaltung der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Corona-Bedingungen möglich. Es wird weiterhin empfohlen, vor einem Besuch im Rathaus einen Termin zu vereinbaren.

- Sollte aufgrund der Pandemiesituation das Rathaus wieder für Besucher ganz geschlossen werden müssen, gibt es für die Einsichtnahme im Rathaus zwei Möglichkeiten:
- Vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Referats Stadtplanung, Umweltschutz der Stadt Wertheim unter der Tel. Nr. 09342 / 301-441 oder per E-Mail an laura.fischer@wertheim.de. Zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zur „Türöffnung“ eine telefonische Kontaktaufnahme über die Pforte im Eingangsbereich des Rathauses mit den Mitarbeitern des Referats Stadtplanung, Umweltschutz der Stadt Wertheim unter der Tel. Nr. 09342 / 301-441 notwendig.
- Sofern keine Terminvereinbarung erfolgt, ist zur Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen zur „Türöffnung“ eine telefonische Kontaktaufnahme über die Pforte im Eingangsbereich des Rathauses mit den Mitarbeitern des Referats Stadtplanung, Umweltschutz der Stadt Wertheim unter der Tel. Nr. 09342 / 301-441 notwendig.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt sowie im Internet einsehbar ist.

Die betroffenen öffentlichen Aufgabenträger werden von der Auslegung gleichzeitig benachrichtigt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Wertheim, 28. Mai 2022

Stadtverwaltung Wertheim
Referat Stadtplanung, Umweltschutz